

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	27.08.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Fortführung kostenfreie Energieberatung bis August 2025****Betroffene Produktgruppe**

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO2 Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

80.000,00 Euro (finanziert aus vorhandenem Sonderbudget Klimaschutz 2024)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 28.05.2024, TOP Ö2, Mitteilung

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 19.03.2024, TOP Ö9.3, Drs.Nr.: 7536/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt das bestehende Angebot für kostenfreie Energieberatungen für Bürger*innen bis zum August 2025 weiterzuführen.

Begründung:

Die Verwaltung setzt aktuell für das Jahr 2024 das Projekt „Deine Energieberatung 2024“ um. Damit bietet sie den Bürger*innen an, eine kostenfreie Energieberatung vor Ort oder in der Bauberatung zu erhalten. Die Stadt Bielefeld arbeitet im Rahmen des Projektes mit freiberuflichen Energieberater*innen zusammen, die für das Jahr 2024 mit der Durchführung beauftragt wurden. Das Angebot wird von den Bürger*innen gut angenommen und positiv bewertet, eine Etablierung der niederschweligen Beratungsangebote ist daher nach Einschätzung der Verwaltung sinnvoll.

Dieses Projekt wurde im Rahmen der Erarbeitung der Klimaschutzstrategie 2030 als Sofortmaßnahme entwickelt und zunächst für 2024 gestartet, um Erfahrungen zu sammeln. Wichtig sind langfristige, niederschwellige und verlässliche Strukturen im Bereich der Energie- und Sanierungsberatung. Denn verlässliche Informationen und persönliche Beratung sind oft ausschlaggebend, um die Sanierungsrate deutlich zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Die Erhöhung der Sanierungsrate ist auch vor dem Hintergrund der kommunalen Wärmeplanung eine sinnvolle und wichtige Maßnahme, um die Energieeffizienz zu steigern und den Wärmebedarf der Wohngebäude in Bielefeld zu verringern.

In der Informationsvorlage Drs.Nr.: 7536/2020-2025 „Bürger*innen bei Umstellung der Wärmeversorgung unterstützen“, die am 19.03.2024 im AfUK vorgestellt wurde, hat die Verwaltung mehrere Optionen aufgezeigt, um für die Bürgerschaft eine Unterstützung durch

Beratung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung einer städtischen Personalstelle für die Beratungsleistungen als sinnvollste und gleichzeitig kostengünstigste Lösungsoption angesehen. Deswegen findet sich dieser Vorschlag auch in dem Umsetzungsvorschlag zu „Bielefeld klimaneutral 2030“ wieder und wird dort näher erläutert und begründet (vgl. Drs.Nr. 8328/2020-2025).

Da die Entscheidung hierüber erst mit den Haushaltsberatungen im Dezember vom Rat getroffen werden kann, und die Besetzung der Stelle voraussichtlich nicht vor August des Folgejahres erfolgen wird, ist eine Übergangslösung zum Erhalt der Beratungsleistungen notwendig.

Um die Übergangszeit bis zur ggf. möglichen Besetzung einer Personalstelle zu überbrücken, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt „Deine Energieberatung“ bis zum August 2025 zu verlängern, indem neue Aufträge vergeben werden. Eine Verlängerung der bisher bestehenden Verträge mit den freiberuflichen Energieberater*innen ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich. Es muss ein erneutes Vergabeverfahren erfolgen, dass ausreichend zeitlichen Vorlauf erfordert, um eine Weiterführung zum 1.1.2025 zu gewährleisten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.